

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle

I/02/02-1

02-1600-104

Vorlagen-Nummer

**0249/2013**

Freigabedatum

---

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Bürgereingabe: Sperrung Gleueler Straße am Wochenende  
(Az.: 02-1600-104/12)**

### Beschlussorgan

Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	11.03.2012

### Beschluss:

Die Bezirksvertretung Lindenthal bedankt sich bei dem Petenten für seine Eingabe. Die Bezirksvertretung folgt jedoch der Auffassung der Verwaltung, dass eine Sperrung der Gleueler Straße aufgrund der Verkehrsbedeutung nicht vertreten werden kann.

**Begründung:**

Mit der als Anlage beigefügten Eingabe regt der Petent an, die Gleuelerstraße an Wochenenden in Höhe der derzeit noch gesperrten Brücke für den Automobilverkehr regelmäßig zu sperren. Der Petent erhofft sich dadurch eine Steigerung des Erholungswertes in dem Bereich.

Die untenstehende Stellungnahme wurde dem Petenten vorab zugeleitet. Er widerspricht jedoch der Auffassung der Verwaltung und bittet daher um Beratung in der Bezirksvertretung (s. beiliegender Email-Verkehr).

Stellungnahme der Verwaltung:

Die derzeitige Sperrung der Gleueler Straße wegen der Sanierung der Brücke am Decksteiner Weiher führt zu erheblichen Verkehrsproblemen im Kölner Westen. Insbesondere die parallel verlaufenden Dürener Straße ist aufgrund der Sperrung bereits jetzt überlastet. Die Tatsache, dass bereits vor Beginn der Sperrung der Gleueler Straße sämtliche Alternativen zur Vollsperrung geprüft wurden, zeigt, dass die Gleueler Straße eine enorme Verkehrsbedeutung – auch an Wochenenden - für die Erreichbarkeit der Stadtteile im Kölner Westen hat.

Eine dauerhafte Sperrung an Wochenenden der Gleueler Straße ist daher nicht sachgerecht.

Eine weitere Bedeutung wird der Gleueler Straße zukommen, da in Kürze die Kreuzung Dürener Straße/Militärring umgebaut wird. Da es im Zeitraum der Bautätigkeiten zu Behinderungen im genannten Kreuzungsbereich kommt, ist eine uneingeschränkte Befahrbarkeit der Gleueler Straße zwingend erforderlich.

Anlagen